

# **„mehrere teill lutherisch“ oder „eifrig katholisch“ ?**

## **Geheimprotestantismus im Vikariat St. Georgen am Reith (1730er- und 1740er-Jahre)**

Von Herbert Krückel

St. Georgen am Reith zählt gegenwärtig rund 570 Einwohner. Die zur Region „NÖ Eisenwurzen“ gehörende Orts- und Pfarrgemeinde liegt im oberen Ybbstal, im südlichen Teil des politischen Bezirks Amstetten. Sie grenzt gegen Göstling an der Ybbs und gegen Lunz am See hin an den Bezirk Scheibbs. Zu den Sehenswürdigkeiten dieses Ortes gehört die katholische Pfarrkirche, welche um das Jahr 1500 erbaut wurde.<sup>1</sup> Im 16. Jahrhundert fand hier das Luthertum Eingang. Rund 50 Jahre wirkten in „*St. Jörg im Reith*“ protestantische Seelsorger.<sup>2</sup> Die Institutionalisierung des reformatorischen Kirchenwesens wurde durch die zuständige weltliche Herrschaft Gleiß gefördert. Die damaligen Herrschafts-Inhaber, Mitglieder der Familien Strasser und Geyer, bekannten sich nämlich zum Protestantismus.<sup>3</sup> Doch nach dem Tod von Kaiser Maximilian II. (1576) wurden Maßnahmen

---

<sup>1</sup> Bundesdenkmalamt (Hg.), Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich südlich der Donau, Teil 2 (Horn - Wien 2003), S. 1914 ff; Becker M(owitz) A(lois), Der Ötscher und sein Gebiet, 2. Theil, Wien 1860, S. 193 ff; Rautter, Andreas, St. Georgen am Reith im Besitz von Gleiß, in: 1000 Jahre Gleiß, 993 – 1993. Festschrift aus Anlaß des 1000-Jahre-Jubiläums der ersten Nennung von Gleiß am 15. Juni 993, Sonntagberg 1993, S. 155 - 159; Rautter Andreas, St. Georgen am Reith vor langer Zeit und heutzutage. Ein heimatkundliches Bilderbuch, St. Georgen am Reith 2013; Rautter Franz, Die Kirche von „Reith“ im Wandel der Zeit, Hollenstein a. d. Ybbs 1991; Topographie von Niederösterreich, Band 3, Wien 1893, S. 363; Riesenhuber Martin, Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten, St. Pölten 1923, S. 264; Schwetter Anton, Heimatkunde der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten. Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte für Leser jeden Standes, Band 2, Neuauflage [1997], S.74 ff; Topographie von Niederösterreich, Band 3 (1893), S. 263; Wimmer Renate, Gemeinde St. Georgen am Reith, in: Die Gemeinden des Amstettner Raumes. Von der Vergangenheit zur Gegenwart, Hg.: Verein zur heimatkundlichen Forschung im Bezirk Amstetten, Amstetten 1988, S. 203 Amstetten 1988, S. 203 f; Zotti Wilhelm (mit Beiträgen von Schragl Friedrich, Heiling Hans und Wagner P. Benedikt), Kirchliche Kunst in Niederösterreich. Diözese St. Pölten. Band 1, Pfarr- und Filialkirchen südlich der Donau, St. Pölten – Wien 1983, S. 287.

<sup>2</sup> <http://www.dasp.findbuch.net/> PFA (St. Georgen am Reith) 3357, 08/01, 02 Chronik 0087 ff, Abfrage: 27. Dezember 2014; Becker, Ötscher (wie Anm. 1), S. 193 ff; Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt. Band 15, St. Pölten 1977, S. 358 f; [Leopold] Hönig, Beiträge zur Geschichte des Pfarrvicariates St. Georgen am Reut, in: Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenten der Diözese St. Pölten Bd. 2, St. Pölten 1885, S. 347-360 (Bemerkung: innerhalb des Buches schwankt die Ortsbezeichnung zwischen „am Reut“ S. 347 und „im Reut“ Inhaltsverzeichnis); Raupach Bernhard, Erläutertes Evangelisches Oesterreich. Oder Zweyte Fortsetzung der historischen Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich, Hamburg 1738, S. 242, 259; Winner Gerhard, St. Georgen am Reith, in: Hippolyt-Kalender 1970, St.Pölten 1969, S. 62.

<sup>3</sup> Pontesegger Anton, 1000 Jahre Gleiß. Die Geschichte des ältesten Ostarrichi-Ortes, in: 1000 Jahre Gleiß 993 – 1993. Festschrift aus Anlaß [sic !] des 1000-Jahre-Jubiläums der ersten Nennung von Gleiß am 15. Juni 993, Sonntagberg 1993, S. 22 f; Prüller Leo, Die Grundherrschaften der Eisenwurzen, in: Enzner Manfred/Krauß Eberhard (Hgg.), Exulanten aus der niederösterreichischen Eisenwurzen in Franken. Eine familien- und kirchengeschichtliche Untersuchung, Nürnberg 2005, S. 222 f; Stepan Eduard, Das Ybbstal, Band 2, Göstling a. d. Ybbs 1951, S. 97 ff.

eingeleitet, die in ihrer Gesamtheit auf eine möglichst lückenlose (Re-)Katholisierung des Landes abzielten. Es war einerseits die zunehmende landesfürstliche – dem Katholizismus verpflichtete – Gewalt, die gegen das Luthertum vorging. Auf der anderen Seite schuf die katholische Kirche, die sich allmählich im Sinne des Konzils von Trient (1545 bis 1563) wandelte, eine geeignete Basis für ihre Restauration.<sup>4</sup> Die katholisch ausgerichteten Kräfte wirkten vorerst auf Absicherung der bestehenden eigenen Positionen hin. In weiterer Folge wollte man kirchliche Einrichtungen aus den Händen der Protestanten zurückgewinnen. Schließlich wurde versucht, protestantisch pastorisierte Gemeinden zu beseitigen.<sup>5</sup> Unter Kaiser Ferdinand II. (1619 bis 1637) kam es zur Ausweisung der evangelischen Prediger und Lehrer aus dem Land unter der Enns (1627).<sup>6</sup> Als erster wieder katholischer Pfarrer wurde im Jahr 1628 Johann Joachim Jäger für Opponitz und St. Georgen eingesetzt. Von da an bildete für annähernd 90 Jahre die Pfarre Opponitz mit der Filiale „Reith“ (St. Georgen am Reith) einen Seelsorgesprengel.<sup>7</sup> Damit war der Protestantismus in St. Georgen am Reith zwar deutlich geschwächt, doch keinesfalls schlagartig verschwunden. Für den 9. März 1630 wurden im Rahmen einer Visitation Pfarrangehörige aus Gaming, Lunz, Göstling, St. Georgen am Reith und Opponitz nach Gaming zitiert. Die Visitatoren erreichten zwar, dass „alle [...] willig gewesen“ und gelobten, katholisch zu werden. Es sollte sich allerdings herausstellen, dass mit diesen Angelobungen wenig durchschlagende Wirkung erzielt werden konnte.<sup>8</sup> Auch einer ab dem Jahr 1652 straff organisierten, von weltlichen Behörden ausgerichteten „Generalreformation“ gelang keineswegs eine vollständige Katholisierung. Die Reformationskommission musste in ihrem Bericht, datiert mit 7. Juli 1654, einräumen, dass es in Lunz noch immer 32 „Unkatholische“ gäbe, in der Pfarre

---

<sup>4</sup> Reingrabner Gustav, Besonderheiten von Reformation und katholischer Konfessionalisierung im Land unter der Enns, in: Leeb Rudolf/Pils Susanne Claudine/Winkelbauer Thomas (Hgg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie, Wien – München 2007, S. 386 – 395; Reingrabner Gustav, Beobachtungen zur Gegenreformation im Viertel ober dem Wienerwald, in: Hippolytus. Neue Folge. St. Pöltner Hefte zur Diözesankunde, 22 (1997), S. 4 – 20; Scheutz Martin, Konfessionalisierung von unten und oben sowie der administrative Umgang mit Geheimprotestantismus in den österreichischen Erbländern, in: Leeb Rudolf/Scheutz Martin/Weigl Dietmar (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Wien – München 2009, S. 25 – 39, Bamberger Richard und Maria/Bruckmüller Ernst/Gutkas Karl, Österreich Lexikon, Band 1, Wien 1995, S. 378 (<http://www.aeiou.at/> Abfrage: 3. Jänner 2015).

<sup>5</sup> Scheutz Martin, Eine fast vollständige Tilgung des Protestantismus und ein handfester Neubeginn, in: Leeb Rudolf/Scheutz Martin/Weigl Dietmar (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Wien – München 2009, S. 185 – 207.

<sup>6</sup> Reingrabner Gustav, Landesfürstliche Patente zur Reformationsgeschichte, vorzugsweise der des Landes unter der Enns, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 95 (1979), S.3 -19; Krawarik Hans, Exul Austriacus, Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit (Austria: Forschung und Wissenschaft. Geschichte Bd. 4), Wien – Berlin 2010, S. 67.

<sup>7</sup> Hönig, St. Georgen am Reut (wie Anm. 2), S. 348 f; Richter Friedrich, Geschichte von Opponitz, o.O. 1991 (maschinschriftlich vervielfältigt), S.35 f; Schwetter, Amstetten (wie Anm. 1), Band 2, 103; Topographie von Niederösterreich, Band 7 (1915), S. 501 f.

<sup>8</sup> Erdinger Anton, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Gaming, in: Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diözese St. Pölten, Band 5 (1895), S. 88; Prüller Leo, Protestantismus im Erlauftal (1520 - 1670), in: Hippolytus Neue Folge. St. Pöltner Hefte zur Diözesankunde 33 (2013), S. 87 (mit der Bemerkung, dass diese Angelobung letztlich ihr Ziel verfehlte); Schragl Friedrich, 600 Jahre Kirche in Lunz, in: 600 Jahre Kirche in Lunz (1392 – 1992). Mosaiksteine zur Pfarr- und Kirchengeschichte, Lunz 1992, S. 7.

Opponitz<sup>9</sup> gar 458 „*Uncatholische*“ gegenüber 641 Katholischen.<sup>10</sup> Es folgten weitere Bemühungen um „*heilsame*“ Bekehrungen. Im Endeffekt wurde die protestantisch gesinnte Bevölkerung vor die Alternative gestellt: Bekehrung zum Katholizismus oder Auswanderung. Viele verließen ihre Heimat<sup>11</sup> – auch das Gebiet der niederösterreichischen Eisenwurzen. Neueste Forschungsergebnisse zeigen den Ablauf und das Ausmaß der Exulantenbewegungen aus diesem Teil Niederösterreichs nach Franken in fundierter Weise auf.<sup>12</sup> Und doch: Es gab einen „Ausweg“ für die Evangelischen, ihren Glauben und ihre Heimat zu bewahren. Wer diesen „Ausweg“ wählte, der musste sich nach außen hin katholisch geben und sein evangelisches Glaubensleben im Verborgenen führen: Er musste also „Geheimprotestant“<sup>13</sup> werden.

Dass der (Geheim-)Protestantismus im oberen Ybbstal weiter schwelte, wird durch Quellen, die aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen, belegt. Eine dieser Quellen: das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683. Der Verfasser, der Heiligenkreuzer Zisterzienserpater und Sängerknabenpräfekt Balthasar Kleinschroth, kam auf seiner abenteuerlichen Flucht vor den heranrückenden Osmanen und Tataren auch ins obere Ybbstal. Als er am 18. Juli 1683 von Lunz über St. Georgen am Reith nach Hollenstein zog, schlug ihm offener Hass entgegen: „*Ihr pfaffen seyt an dißem krieg schuldlich mit euren reformiren*“ und weiter: „... *Man soll euch [Pfaffen] nur aufhenckhen oder niderschlagen.*“ Aufgebrachte Bauern lasteten die Schuld an der damals prekären Situation zu einem Gutteil der katholischen Geistlichkeit an. Balthasar Kleinschroth

---

<sup>9</sup> Samt der Filiale St. Georgen am Reith, deren Gebiet am rechten Ybbsufer bis zur Einmündung des Bodingbaches, dann das Gebiet am rechten Ufer des Bodingbaches bis zur Einmündung des Kothbergbaches reichte. Vgl. dazu: Hönig, St. Georgen im Reut (wie Anm. 2), S. 351 ff; Rautter Andreas, St. Georgen am Reith im Besitz von Gleiß (wie Anm. 1), S. 157 f.

<sup>10</sup> Ergebnisse der „Generalreformation“ der Jahre 1652/54 sind in einem Bericht vom 7. Juli 1654 an die niederösterreichische Regierung zusammengefasst. Veröffentlichung: Reingrabner Gustav, Zur Gegenreformation im Viertel ober Wienerwald. in: Enzner Manfred/Krauß Eberhard, Exulanten aus der niederösterreichischen Eisenwurzen in Franken. Eine familien- und kirchengeschichtliche Untersuchung. Nürnberg 2005, S. 159 – 174 (Anhang 1).

<sup>11</sup> Krawarik, Exul Austriacus (wie Anm. 6), S. 121 ff (hier werden Zeitstellung und Qualität der Exulantenmigration in einen größeren Rahmen gestellt).

<sup>12</sup> Einzelnachweise: Enzner Manfred, Verzeichnis der Exulanten aus der Eisenwurzen, in: Enzner Manfred/Krauß Eberhard, Exulanten aus der niederösterreichischen Eisenwurzen in Franken. Eine familien- und kirchengeschichtliche Untersuchung. Nürnberg 2005, S. 407 – 853;

<sup>13</sup> In der Literatur hat sich der Begriff „Geheimprotestantismus“ vielfach durchgesetzt, wenngleich auch andere Begriffe – etwa „Untergrundprotestantismus“ – vorgeschlagen werden. Zum Begriff „Geheimprotestantismus“ vgl.: Leeb Rudolf/Scheutz Martin/Weigl Dietmar, Mühsam erkämpfte Legalität und widerstrebende Duldung. Der Protestantismus in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert, in: Leeb Rudolf/Scheutz Martin/Weigl Dietmar (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Wien – München 2009, S. 9 ff; zum Begriff „Untergrundprotestantismus“: Scheutz Martin, Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern vertreibt die Finsternis. Verbotene Werke bei den österreichischen Untergrundprotestanten, in: Muslow Martin (Hg.) Multhammer Michael (Mitarb.), Kriminelle – Freidenker – Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit, Köln – Weimar - Wien 2014, S. 321 Anmerkung 2 (mit Hinweis auf Stephan Steiner, der den Begriff „Untergrundprotestantismus“ in die Diskussion eingeführt hat). „Geheimprotestanten“ und „Untergrundprotestanten“ wären – so Joseph Helfert – bis zur Publizierung des josephinischen Toleranzpatents im Jahr 1781 „*nur gleisnerischer Weise Katholiken* [gewesen], *im Herzen aber verdeckte Irrgläubige*“. Siehe: Helfert Joseph, Rechte und Verfassung der Akatholiken in dem Oesterreichischen Kaiserstaate. (3. Auflage), Prag 1843, bes. S. 13.

wiederum führte die Feindseligkeiten darauf zurück, dass „*eß under dißem baurn [...] noch viell Lutherische mägen*“.<sup>14</sup> Auffällig nämlich, dass Kleinschroth mit seinem Gefolge im oberen Ybbstal recht unterschiedlich aufgenommen wurde: eher wohlwollend im Bereich der hochstiftlichen (katholischen) Freisinger Herrschaft (z. B. in Göstling a. d. Ybbs), hingegen beschimpft und bedroht im „Lunzer“ und „Reither“ Amt der Herrschaft Gleiß, jener Herrschaft, deren Besitzer bis in die ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts eifrige Lutheraner waren.

Die Wahrnehmungen Kleinschroths werden durch einen Visitationsbericht aus dem Jahr 1695 bestätigt und erhärtet. In diesem Bericht wird festgehalten, dass im Seelsorgesprenkel Opponitz – St. Georgen am Reith bis in die 1680er-Jahre hinein „*mehrere teill lutherisch*“ gewesen, dass aber nun (1695) die dortige Bevölkerung „*eifrig katholisch*“ sei.<sup>15</sup>

## **Ein eigenes Vikariat St. Georgen am Reith – vorerst unscharf abgegrenzt**

Der zweite Teil des eben zitierten Visitations-Berichtes besagt also, dass die Bevölkerung des Opponitzer Pfarrverbandes binnen kürzester Zeit „*eifrig*“ katholisch geworden sei. Dies mag sich im Jahr 1695 dem Visitor – zu Recht ? – so dargestellt haben.<sup>16</sup> Doch Quellen, welche den weiteren Verlauf dokumentieren, relativieren diese Passage des Visitations-Berichtes. Denn bereits um die Jahrhundertwende berichtet der Opponitzer Pfarrer von „*Irrigen [seiner] Pfarrkinder so nächstens bey Lunz*“.<sup>17</sup> Die Konsequenz: eine neue Qualität im Vorgehen gegen den Untergrund-Protestantismus. Der Versuch nämlich, nicht nur „verdächtige“ Personen zu observieren und in weiterer Folge zu katholisieren, sondern auch die unzureichende Pfarrorganisation zu verbessern – sie musste kleinräumiger und überschaubarer gestaltet werden. Ein beachtenswerter Teil der „Reither“ Bevölkerung wünschte sich einen „*alda [in St. Georgen am Reith] residierenden Vicarium oder Pfarrer*“. Im Jahr 1701 konnte sich der Dechant von Enns, Johann Georg Bonbardi<sup>18</sup>, der dem Projekt vorerst reserviert gegenüber gestanden war, von der Heftigkeit des Wunsches überzeugen. In der Pfarrchronik ist festgehalten, dass damals einige engagierte Pfarrangehörige dem Dechanten „*ganz ungestüm*

---

<sup>14</sup> Gemeint sind besonders die der Herrschaft Gleiß unterstehenden Bauern im oberen Ybbstal. Siehe dazu: Watzl P. Hermann, Flucht und Zuflucht. Das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683, Graz – Köln 1983, S. 139 ff, S. 227 (Anm.2); Scheutz Martin/ Schmutzer Kurt, Schwirige baurn – pfaffen – Jesuviter. in: Unsere Heimat 68 (1997), S. 306 – 335, bes. S. 316; Scheutz, Eine fast vollständige Tilgung (wie Anm. 5), S. 185 f.

<sup>15</sup> Archiv des Bistums Passau (ABP), Ordinariatsarchiv (OA) 871, Dekanat Enns, Visitationsbericht vom 17. Juni 1695, Opponitz, Punkt 12.

<sup>16</sup> Denn ein Jahr vor der Visitation hatte der Opponitzer Pfarrer in den drei Ämtern (Lunz, Reith und Opponitz) seines Seelsorgesprenkels insgesamt 30 ketzerische Bücher konfiszieren und anschließend verbrennen lassen. Der Pfarrer und der Visitor nahmen vermutlich an, mit dieser „Strafmaßnahme“ wären alle Pfarrbewohner „bekehrt“ und eifrig katholisch. Vgl. dazu: <http://www.dasp.findbuch.net/> PfA 3357 (Pfarrarchiv St. Georgen am Reith), 08/01, 02 Chronik 0097, (Eintrag zum Jahr 1694), Abfrage: 16. Jänner 2015.

<sup>17</sup> <http://www.dasp.findbuch.net/> PfA 3357 (Pfarrarchiv St. Georgen am Reith), 08/01, 02 Chronik 0098, Abfrage: 16. Jänner 2015).

<sup>18</sup> Zinnhobler Rudolf/Ebner Johannes, Die Dechanten von Enns – Lorch. Linz 1982, S. 132 ff.

*nachgelofen*“ wären und ihm in dieser deutlichen Form ihren Wunsch nach einem eigenen Vikar zur Kenntnis gebracht hätten.<sup>19</sup>

Nach einigen Schwierigkeiten und Interventionen drangen die Bestrebungen von „unten“ nach „oben“, und es kam zur Gründung eines eigenen Vikariats St. Georgen. Es war in erster Linie der Opponitzer Pfarrer Philipp Jakob Franz (Amtszeit: 1685 bis 1717), der die materiellen Grundlagen für die Errichtung eines Vikariats St. Georgen am Reith schuf. Dazu gehörte der Erwerb des Bauerngutes und des Hauses „*Prohling*“, welches einem künftigen Vikar als Wohnung dienen sollte. Die Herrschaft Gleiß, deren Inhaber mittlerweile wieder katholisch waren<sup>20</sup>, genehmigte am 1. Juli 1718 den Kauf. In der entsprechenden Urkunde findet sich der Passus, dass die herrschaftliche Zustimmung im Interesse der „*größeren Ehre Gottes und Auferbauung der allein selig machenden christlich katholischen Kirchen*“ erteilt werde.<sup>21</sup> Zwar klingt in diesen Worten eine zeittypische Formelhaftigkeit an, doch kann davon ausgegangen werden, dass auch dem Grafen Philipp Joseph von Orsini-Rosenberg, dem damaligen Besitzer der Herrschaft Gleiß, daran gelegen war, den Katholizismus in St. Georgen zu fördern und zu festigen. Schließlich stiftete der Opponitzer Pfarrer Philipp Jakob Franz 7.000 Gulden zur Erhaltung eines Vikars in St. Georgen am Reith. Am 23. November 1719, rund zwei Jahre nach dem Tod des Stifters, erteilte der Passauer Fürstbischof Raimund Ferdinand Rabatta (Amtszeit: 1713 bis 1722) der Errichtung eines Vikariats in St. Georgen am Reith die kirchliche Genehmigung. Laut Stiftbrief war der St. Georgener Vikar für die Seelsorge in den Ämtern „*Reith*“ (St. Georgen am Reith) und „*Lunz*“ zuständig, beide Ämter gehörten zur Herrschaft Gleiß. Der Sprengel des Vikariats reichte am rechten Ybbs-Ufer flussaufwärts bis zur Einmündung des Bodingbaches. Die heutigen Lunzer Rotten Ahorn, Ertl, Kothberg und Oberois gehörten demnach damals zum Vikariat St. Georgen am Reith, also auch das heutige Lunzer „*Amonhaus*“.<sup>22</sup>

Viele Häuser der genannten Rotten lagen vom Kirchort St. Georgen am Reith so weit entfernt, dass die Bewohner dieser Häuser pastoral von Lunz aus betreut wurden.<sup>23</sup> Der Lunzer Pfarrer, der kirchliche Handlungen (z. B. Taufe, Eheschließung, Begräbnis) vornahm, musste jedoch – so war es vereinbart worden – einen Teil der dafür vereinnahmten Stolgebühren nach St. Georgen abliefern. Dass diese inkonsequente „Auspfarrung“ aus St. Georgen, die große Teile der heutigen Katastralgemeinde Ahorn betraf, den Lunzer Pfarrer benachteiligte, liegt auf der

<sup>19</sup> <http://www.dasp.findbuch.net/> PfA 3357(Pfarrarchiv St. Georgen am Reith), 08/01, 02 Chronik 0097 ff, Abfrage: 16. Jänner 2015; Rautter Franz, Die Kirche von „Reith“ (wie Anm. 1), unpag.

<sup>20</sup> Pontesegger, 1000 Jahre Gleiß (wie Anm. 3), S. 23; Ders., Chronik der Marktgemeinde Allhartsberg. Streiflichter aus der Geschichte der Gemeinde und aus dem Leben ihrer Bewohner. Fakten – Geschichten – Dokumente, Allhartsberg 2004, S. 87; Ders., Chronik der Marktgemeinde Sonntagberg. Streiflichter aus der Geschichte der Gemeinde und aus dem Leben ihrer Bewohner, Sonntagberg 1988, S. 87.

<sup>21</sup> [http://monasterium.net/mom/AT-DASP/Urkunden/1718\\_VII\\_01](http://monasterium.net/mom/AT-DASP/Urkunden/1718_VII_01), Abfrage: 16. Jänner 2015; Hönig, St. Georgen am Reut (wie Anm. 2), S. 350 f.; Rautter Franz, Die Kirche von „Reith“ (wie Anm.1), unpag. Zu größeren Zusammenhängen: Auer Gottfried, Ansätze zur Verbesserung der Seelsorgestruktur im Jahrhundert vor Josef II., Teil 1, in: Hippolytus Neue Folge. St. Pöltner Hefte zur Diözesankunde, 18, St. Pölten 1992, S.55 – 74.

<sup>22</sup> Wie Anm. 9.

<sup>23</sup> DASP (wie Anm. 2), Pfarr- und Klosterakten Lunz am See, 20. Mai 1754, Nr. 17: „*werden auch von der Pfarr Lunz bey 50zig Hauß, welche von der zu Opponitz gehörigen Vicariats Kkirchen nicht möglich zu versehen, pfarrlich mit allen Sacramentis administrirer.*“

Hand. Ebenso, dass diese „Halblösung“ Konfliktpotenzial in sich barg. Eine innerdiözesane Grenzlinie verstärkte die Wirkung. Denn das neu geschaffene Vikariat St. Georgen am Reith gehörte zum „oberen“ (westlichen) Teil des Großbistums Passau, der direkt von Passau aus verwaltet wurde. Die Pfarre Lunz hingegen gehörte zum „unteren“ (östlichen) Teil des Passauer Bistums, dessen Amtssitz in Wien „*bey Maria Stiegen*“ (heute: Maria am Gestade) war. Das Passauer Offizialat in Wien agierte in vielen Fällen eigenständig, in wichtigen und grundsätzlichen Fragen allerdings in Abstimmung mit der „Zentrale“ in Passau.<sup>24</sup> Doch bei aller Kooperation: Allein die räumliche Distanz zwischen Passau und Wien wirkte sich verzögernd auf Informations- und Entscheidungsabläufe aus. All diese Umstände kamen den Kryptoprotestanten, die im genannten Grenzbereich wohnten, keinesfalls ungelegen.

### **Beispiele des Aufdeckens und Bekämpfens der „Ketzerey“**

Ab dem Beginn der 1730er-Jahre schenken die katholischen Regenten der Habsburgermonarchie, Kaiser Karl VI. und seine Tochter Maria Theresia, sowie die Passauer Bistumsverwaltung dem Problem des Kryptoprotestantismus hierzulande erhöhte Aufmerksamkeit.<sup>25</sup> Was St. Georgen am Reith betrifft, so meldete Vikar Georg Carl im Herbst 1733 nach Passau, er habe im Zuge einer Vikariatsvisitation einige alte, zerschlossene protestantische Bücher entdeckt. Kommentierend fügte Vikar Carl an, dass seiner Meinung nach diese Entdeckung wenig bedeutsam wäre.<sup>26</sup> Etwas aufschlussreicher nimmt sich dagegen der Bericht von Carls Nachfolger, Leopold Karl Wallner, aus. In seinem Schreiben vom 16. September 1734 schildert er dem Passauer Offizialat, dass Bewohner von insgesamt fünf Bauernhöfen, nämlich vom „*Großen Sulzbach*“, von der „*Ramsau*“, von „*Schaureith*“, „*Trummelleithen*“ und „*Pernegg*“ den Bartholomäustag (24. August, ein kirchlicher Feiertag) jüngst durch knechtliche Arbeiten entheiligt hätten. Der Vikar führte weiters an, dass es in seinem Sprengel auch „*suspecte*“, dem Protestantismus zugetane Pfarrangehörige gäbe. Allen voran die verwitwete Bäuerin am „*Großen Sulzbach*“, die nun die Einsegnung einer zweiten Ehe anstrebe. Sie sei der Ausgangspunkt, die „*erstverderbte Wurzel*“, von welcher das „*verdöchtliche Unkraut*“ im Vikariat sein „*Wachsthum genohmen*“, so der Vikar. Diese Bäuerin und andere Personen seien

---

<sup>24</sup> Zinnhobler Rudolf (Hg.), Die Passauer Bistumsatrikeln Band 4/1, Passau 1991, S. 2 (Karte) und S. 53 ff; Schragl Friedrich, Die territoriale Entwicklung der Dekanate vor Errichtung der Diözese, in: Hippolytus. Neue Folge. St. Pöltner Hefte zur Diözesankunde, Heft 6 (1984), S. 71 – 76; Ders., Geschichte der Diözese St. Pölten, St. Pölten – Wien 1985, S. 111 ff; Aigner Thomas, Aspekte zur inneren Entwicklung des Katholizismus in Niederösterreich zwischen 1600 und 1660, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 119, Wien 2003, S. 94 – 134.

<sup>25</sup> Steiner Stephan, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734 – 1736 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 46), Wien – München 2007, S. 99 ff (Wirkung der „*Salzburger Ereignisse*“ von 1731/1732); Tropper Christine, Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731 – 1738 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 9), Wien – München 2011, S. 82 ff (Nachwirkung der „*Salzburger Unruhen*“); Tropper Peter G., Emigriert – missioniert – deportiert. Protestanten und Geheimprotestantismus in Österreich und Salzburg zwischen Gegenreformation und Toleranz, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Organ des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg – Stuttgart, Band 13 (1994), 179 – 189, bes. S. 183.

<sup>26</sup> Weiß Rudolf, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg 1723 – 1761. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich. Münchener Theologische Studien, 1. Historische Abteilung, Band 21, St. Ottilien 1979, S. 393.

schon verhört und geprüft worden, ihre Antworten hätten durchaus in das katholische Lehrsystem gepasst. Aber ihre Verhaltensweisen, so hätten es ihm „aufgestellte Kundtschaffer“ jedenfalls zugetragen, seien insgesamt sehr verdächtig. Restlos und erschöpfend könne freilich darüber von St. Georgen aus nicht berichtet werden. Denn die „suspecten“ Personen wohnten – in einiger Entfernung vom St. Georgener Ortszentrum – in jenem Randgebiet des Vikariats, welches näher an Lunz liege. In der Lunzer Pfarrkirche würden sie auch meist die Sonntagsmesse besuchen. Daher hätte der Lunzer Pfarrer bessere Gelegenheiten und Möglichkeiten, Verlässliches über diesen Personenkreis in Erfahrung zu bringen.<sup>27</sup>

Neben einer seltenen Teilnahme an katholischen Gottesdiensten, Verstößen gegen katholische Fest- und Fastengebote, Nichtgebrauch des Rosenkranzes waren es auch Lästerungen oder spöttische Bemerkungen über Priester, Dogmen und Riten der katholischen Kirche, derentwegen sich „Verdächtige“ vor einer Kommission rechtfertigen mussten. In einem Verhörprotokoll wird treffend bemerkt, dass „... schon öfters in Wirtshaus von Glaubens Sachen zu disputieren angefangen...“ worden sei und dass sich daraus – nicht selten – Sticheleien und Verhöhnungen entwickelt hätten.<sup>28</sup> Vorrangig aber galt der Besitz „ketzerischer“ Bücher als Beweismittel für den Irrglauben. Wurde jemand im Besitz solcher Bücher angetroffen, so unterzogen ihn die Behörden strengen Verhören. Auf diese Weise sollte der Grad der „Ketzerrey“ eruiert werden, gleichzeitig erhoffte man sich Hinweise auf Konfidenten. „Ketzerische“ Bücher waren hierzulande geradezu konstitutiv für das geheimprotestantische Glaubensleben zwischen Gegenreformation und Toleranzpatent. Denn die Religiosität der Lutheraner, in die Illegalität und in den Untergrund abgedrängt, musste ohne regelrechte Kirchenorganisation auskommen. Und so waren es eben vor allem Bücher, welche Halt und Orientierung boten. Dabei ist zu bedenken, dass der Besitz von Büchern nicht zwangsläufig mit der Lesekompetenz der Besitzer korrelieren musste. Nicht selten wurde den Visitatoren, die im oberen Ybbstal Bücher aufstöberten, glaubwürdig vermittelt, dass die ertappten Buchbesitzer nicht oder „gahr wenich“ lesen könnten, „nur ein wenich buchstabiren“, wie es in einem Protokoll heißt.<sup>29</sup> Einige der „Hauptverdächtigen“ gaben freilich in den Verhören auch offen zu, dass sie in verbotenen Büchern gelesen und daraus auch anderen vorgelesen hätten. Mit der Lesekultur der (Geheim-)Protestanten ging eine beachtenswerte Vorlesekultur einher. Für die Tradierung der evangelischen Konfession genügten einige Lesekundige, die „das Gifft ihren zuhorern beybringen“, so beschrieb es ein katholischer Seelsorger.<sup>30</sup> In

---

<sup>27</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 1624 (16. September 1734, 4. Oktober 1734). Auf die Frage, ob unter diesen Umständen die verwitwete Bäuerin am „Großen Sulzbach“ zu einer weiteren Eheschließung „gelassen werden“ könne, antwortete der Passauer Bischof: Die Witwe wäre zur Ablegung eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses anzuhalten.

<sup>28</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2104 (4. Oktober 1739).

<sup>29</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2059 : Aussage der Susanna Grabner, Verhörprotokoll (Resp. 22), (26. Okt 1748).

<sup>30</sup> Zitat: „das Gifft ihren zuhorern beybringen“ siehe: DASP (wie Anm. 2), Visitationen Scheibbs, 1785 (Lackenhof); bezüglich der „Vorlesekultur“ siehe: Tropper Christine, Geheimprotestantismus in Kärnten, in: Leeb Rudolf /Scheutz Martin /Weigl Dietmar (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18.Jahrhundert), Wien – München 2009, S. 150 f; zur Bedeutung der evangelischen Literatur für die protestantische Konfession siehe: Tropper Christine, Glut unter der Asche (wie Anm.25), S. 89 ff ; Tropper Peter G., Emigriert – missioniert – deportiert (wie Anm. 25), S. 184 („Träger der evangelischen Bewegung war

der „Anmerkung“ eines Verhörprotokolls wird auch vor „böswicht[en]“ gewarnt, welche verbotene Bücher an Leseunkundige „nur aufzubehalten göben“ – dies in der Hoffnung, dass die Bücher einmal an lesekundige Leute geraten, dass gewissermaßen die Saat manchmal Zeit braucht, um aufzugehen.<sup>31</sup>

Für großes Aufsehen und für spektakuläre Folgen sorgten Vorgänge im Sommer 1739. Der St. Georgener Vikar Leopold Karl Wallner hatte sich durch seine Art der katechetischen Unterweisungen das Zutrauen etlicher Kinder und Jugendlicher erworben. So auch das Vertrauen eines bestimmten Bauernsohns. Als dieser als junger Mann von seinem Vater, dem Bauern „am Reithl“, aus unbekannter Ursache vom Hof vertrieben wurde, flüchtete er zunächst in den St. Georgener Pfarrhof und dann zum Lunzer Pfarrer, um seinen Vater zu „verklagen“. Die beiden Geistlichen reichten dem jungen Mann, den sie für ziemlich einfältig hielten, Speis und Trank. Nun konnten sie aus „ihm herausholen“, was sie in dieser Form sonst nie erfahren hätten. In seiner „gewisse[n] Beschränkung“ erzählte der junge Mann detailreich, wie am Hofe seines Vaters kirchlich-katholische Fastengebote missachtet würden. Und dann lieferte er noch den Hinweis, dass in einer alten Truhe am Dachboden des Bauernhauses „Reithl“ lutherische Bücher versteckt wären. Heftige Reaktionen folgten: Gemeinsam mit dem Lunzer Pfarrer Anton Gottlieb Schmuttermayr und mit Herrschaftsbeamten inspizierte Vikar Wallner das Bauernhaus „Reithl“. Man wurde fündig. Johann Köck, der „Reithl-Bauer“, hatte allerlei Ausreden parat, manche davon konnten sofort widerlegt werden. Drei Tage später, als er am wenigsten damit rechnete, wurde Johann Köck abermals visitiert. Weitere lutherische Bücher konnten gefunden werden. Die Aktion wurde auf Nachbarhöfe ausgeweitet – mit großer „Ausbeute“: Man entdeckte nämlich damals insgesamt 113 lutherische Bücher, die man akribisch auflistete, darunter beispielsweise Martin Luthers „Große Bibel“ oder seine „Haus-Postille“ und die „Postille“ von Johann Spangenberg.<sup>32</sup> Man fand aber auch Druckwerke, die stark beschädigt und/oder schwer zu zitieren waren, wie etwa ein „mehr lutherisches Evangeli-Büchl ohne Beysatz der Jahreszahl“. Mag sein, dass solche Bücher durch häufigen Gebrauch derart beschädigt worden sind. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass man absichtlich das eine oder andere Titelblatt entfernt oder gewisse Passagen geschwärzt hat, um den Visitatoren eine eindeutige Zuordnung der Druckwerke zu erschweren.<sup>33</sup>

---

das Buch.“); Scheutz Martin, Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern vertreibt die Finsternis. Verbotene Werke bei den österreichischen Untergrundprotestanten, in: Muslow Martin (Hg.)/Multhammer Michael (Mitarb.), Kriminelle – Freidenker – Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit, Köln – Weimar - Wien 2014, S. 321 – 351.

<sup>31</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2104; geheimprotestantische Verhaltensweisen übersichtlich dargestellt bei: Topper Peter G., Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752-1780). Das Kärntner Landesarchiv 16, Klagenfurt 1989, S. 59 ff; Weigl Dietmar, Das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in den habsburgischen Erblanden und im Erzstift Salzburg, in: Leeb Rudolf /Scheutz Martin /Weigl Dietmar (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Wien – München 2009, S. 457 ff; zur Frage: „Wie konnten Geheimprotestanten überleben?“ siehe: Hochmeir Andreas, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, Dipl. Arbeit Univ. Wien 2000, S. 36 ff.

<sup>32</sup> In der „Specification ... alle[r] eingebrachten Lutherischen Bücher“ werden die Werke so zitiert: „Die grosse Bibel, D.Mart.Luth, halbzerfetzet ohne Nota des Jahres; Hauß-Postilla, Mart.Luthers in Folio Anno 1555“, „Postilla Joan: Spangenberg's in Folio Anno 1544“. Bücherliste siehe: ABP (wie Anm. 15), OA 2104 Nr. 5.

<sup>33</sup> Scheutz, Licht aus den geheimnisvollen Büchern (wie Anm. 30) S. 328.



Mit den nachfolgenden Erhebungen wurde der Seitenstettner Stiftsabt Paulus II. de Vitsch (Stiftsabt 1729 bis 1747) betraut. Der Abt reiste am 30. August 1739 ins obere Ybbstal, um dort die kommissionellen Erhebungen zu leiten.<sup>34</sup> Die Beklagten – im Großen und Ganzen Bewohner von Bauernhöfen des Kothbergtales und der Rotte Ahorn, aber auch eine Schmiedin aus Opponitz – gestanden ihre „Schuld“ und versprachen Besserung. Bemerkenswert, dass die Kommission auch generelle Richtlinien erarbeitete, die dem Geheimprotestantismus Einhalt gebieten sollten. Demnach sollte künftig das Vorlesen aus lutherischen Büchern „*nachtricklich verboten*“ sein, ebenso das Singen lutherischer Lieder. Der St. Georgener Vikar sollte von der Kanzel herab verkünden, dass ihm alle in den Häusern vorhandenen Bücher auszuhändigen wären. Die abgelieferten Bücher hätte er durchzusehen und zu bewerten. Auf die „*gutt catholischen*“ Bücher müsse er das St. Georgener Pfarrsiegel „*aufdrugen*“ und damit die Bücher in leicht erkennbarer Weise approbieren. Außerdem wurde der katholischen Bevölkerung von St. Georgen am Reith eingeschärft, dass sie Besitzer unerlaubter Bücher anzuzeigen hätte, die Denunzianten wären durch Anonymität geschützt. Dem Vikar müsse auch gemeldet werden, sollten man jene Mittelsmänner entdecken, welche bisher die Bewohner dieser Gegend mit verbotenen Büchern versorgt haben. Gefahndet wurde nach einem Ölträger aus Ungarn namens Christoph (oder Matthäus) Wallner und nach einem Schneider, der sich zugleich als „*leinwandtrucker*“ betätige und in auffälliger Weise gehbehindert sei. Er gehe „*so krump*“, dass er sich wegen des Büchertransports sogar „*ein Ressel [kleines Pferd] haltet*“.<sup>35</sup> Im darauffolgenden Winter wurde in St. Georgen am Reith eine sehr scharfe Straf-Maßnahme gesetzt: Alle „ketzerischen“ Bücher mussten verbrannt werden. Den diesbezüglichen Befehl Passaus erhielt Vikar Wallner am 16. Dezember 1739. Daraufhin wurden die bereits nach Seitenstetten abtransportierten Bücher wieder nach St. Georgen am Reith gebracht und am Sonntag, dem 3. Jänner 1740, vor der Kirche St. Georgen am Reith verbrannt. Zwei Tage vor der Bücherverbrennung, am Neujahrstag 1740, kündigte Vikar Wallner die bevorstehende Strafaktion an, in der Absicht, dass sich möglichst viele Leute einfinden. Tatsächlich kam eine „*ungemeine Menge Volkes*“ zur „*Zuschauung*“.<sup>36</sup>

Als „Positivmaßnahme“ übersandte das Passauer Ordinariat dem Seitenstettner Stiftsabt 200 Exemplare „*Geyersche Hauspostille*“ und 100 Exemplare des Geßlschen „*Granatapfels*“, also katholische Literatur, welche in jenen Pfarren verteilt

---

<sup>34</sup> Zum Leben und Wirken des Abtes Paul II. de Vitsch siehe: Ortmayr P. Petrus/Decker P. Aegid, Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte, Wels 1955, S. 249 ff; Wagner P. Benedikt/Tisch P. Jacobus, Beiträge zur Geschichte Seitenstetens, in: Marktgemeinde Seitenstetten (Hg.), Seitenstetten. Udalschalks Erbe im Wandel der Zeit, 2. Aufl. Seitenstetten 2009, S. 87. Zur Reise des Abtes ins obere Ybbstal im August 1739 siehe: Stiftsarchiv Seitenstetten, Karton 1 D, Personalia, Tagebuchfragmente Paul II. de Vitsch, August 1939; bemerkenswert, dass Abt Paul II. am 6. September 1739 zur Infulation des Melker Stiftsabtes Adrian Plieml (des Nachfolgers von Abt Berthold Dietmayr) nach Melk reiste und dort dem gleichfalls anwesenden Passauer Bischof Joseph Dominikus Kardinal Lamberg „*über die verrichtete Commission in Reitt*“ mündlich berichtete, ein schriftlicher Kommissions - Bericht wurde nach Passau gesandt. Bezüglich dieses Berichts siehe: ABP (wie Anm. 15), OA 2104.

<sup>35</sup> Zum Netzwerk der Bücherträger: Scheutz, Licht aus geheimnisvollen Büchern (wie Anm. 30), S. 326 ff.

<sup>36</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2104 (21. Jänner 1740).

werden sollte, in denen es Geheimprotestanten gab.<sup>37</sup> Auf besondere, nicht überaus häufig vorkommende Art und Weise wurde um die Jahreswende 1743/44 ein Bücherversteck entdeckt und gemeldet. Im Hause „Klein-Weißenbachau“, in der zum Vikariat St. Georgen am Reith gehörigen Rotte Kothberg, waren kurz nacheinander die beiden Besitzer, Matthias und Anna Steinauer,<sup>38</sup> gestorben. Die nachfolgenden Besitzer fanden „ihren Vorgaben nach unvermutet an ein ganz abseitigen Winkel“ lutherische Bücher, die sie „gleich mit Willen von sich gelassen“. Andreas Wallner, damals erst etwa ein Jahr als Vikar von St. Georgen am Reith im Amt,<sup>39</sup> machte als eifriger und energischer Gegner des Geheimprotestantismus gebührend auf sich aufmerksam. Er übermittelte den bischöflichen Behörden in Passau eine Liste, in der er die aufgefundenen Bücher anführte. Für seinen Eifer und seine Akribie bekam er aus Passau ein Belobigungsschreiben. Bei den acht ausgewiesenen Büchern handelte sich vorwiegend um Werke aus dem 16. Jahrhundert, etwa um Luthers „Evangelien-Auslegung“<sup>40</sup>, ein weiteres Buch Luthers konnte nicht eindeutig identifiziert werden, denn diesem Buch fehlten wichtige Teile, das Buch fand man „ohne Titel und Jahr benamsung“. Am 19. Februar 1744 meldete Vikar Andreas Wallner nach Passau, dass er die freiwillig abgelieferten, verbotenen Bücher, „dieses kötzerische Unkraut, evangelimäßig dem Feuer zur billigen Rache übergeben“ habe. Dazu war er nicht eigens aufgefordert worden, er sah sich jedoch durch die Anordnung der Bücherverbrennung des Jahres 1740 dazu berechtigt, ja ermuntert. Der Vikar war erfreut, dass im Haus „Klein-Weißenbachau“ neben verwerflicher auch katholische Literatur gefunden worden war. Mit diesen Büchern, so hätte man ihm berichtet, würden die jetzigen Hausbesitzer „ganz vergnügt leben“.<sup>41</sup>

War mit der Gründung eines eigenen Vikariats St. Georgen am Reith im Jahr 1718 eine wichtige Maßnahme gegen die „Ketzerrey“ in diesem Sprengel gesetzt worden, so traf man im Herbst 1747 weitere Vorkehrungen, um dem Geheimprotestantismus wirkungsvoll entgegenzutreten: Man ordnete die „Missionierung“<sup>42</sup> des östlichen

---

<sup>37</sup> Weiß, Bistum Passau (wie Anm. 26), S. 394; gemeint ist die Verteilung dieser beiden Bücher: „Geyer Johann Carl, Christ-Catholische Hauß-Postill. Oder Auslegung deren Sonn- und Feyertäglichen Evangelien wie solche der Ordnung nach in der Exempten Passauischen Diöces gelesen werden... Regensburg 1736“; „Gessl Johann Ferdinand, Des gutmeinenden Petriners geistliches Granat-Aepferl aus dem gelobten Land, gefüllet mit lauter safft- und krafftvollen Kernlen christlicher Lehren und Andachten..., Lintz 1732“.

<sup>38</sup> Matthias Steinauer wurde am 21. Jänner 1743 beerdigt: <http://www.Matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1,2,3/3 S 0010; Anna Steinauer wurde am 8. Oktober 1743 beerdigt: <http://www.Matricula.online.eu> PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/3 S 0013, beide Abfragen: 30. Dezember 2014.

<sup>39</sup> Andreas Wallner war Vikar von St. Georgen am Reith in der Zeit von 1743 bis 1754. Er war ein Bruder von Leopold Karl Wallner, dieser wiederum war von 1733 bis 1740 Vikar in St. Georgen am Reith gewesen. Ab 1740 war Leopold Karl Wallner Pfarrer von Opponitz, siehe: Topographie von Niederösterreich, Band 7 (1915), S. 501 ff.

<sup>40</sup> In der „Specification“ wird das Buch so zitiert: „Außlegung der Evangelien durchs ganze Jahr, gepredigt durch Martin Luther zu Wittenberg MDXXXII ...“

<sup>41</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2067 (19. Februar 1744).

<sup>42</sup> Zum Thema Missionierung: Hersche Peter, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2. Teilband, Freiburg – Basel – Wien, S. 838 ff; Scheutz Martin, Seelenjäger und „umgekehrte Wallfahrten“. Volksmission und Missionare als Druckmittel gegenüber Geheimprotestanten – eine universelle und eine regionale Geschichte, in: Leeb Rudolf/Scheutz Martin/Weigl Dietmar (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Wien – München 2009, S. 395 – 429; Tropper Christine,

Ennser Dekanatssprengels an. Das Passauer Ordinariat betraute mit dieser Aufgabe den Jesuitenpater Ignaz Parhamer.<sup>43</sup> Im Rahmen seines pastoralen Auftrages suchte der Missionar nach und nach verschiedene Pfarren des Dekanats auf. Im Vikariat St. Georgen am Reith wirkte er vier Tage lang, indem er den Glauben der „*aufrichtig*“ katholisch Gesinnten bestärkte und vertiefte. Er stellte allerdings auch fest, dass es im Vikariat drei oder vier „*räudige Schaf*“ gäbe. Sie hätten an den Unterweisungen nicht teilgenommen, obwohl sie von der weltlichen Obrigkeit dazu angehalten worden wären.<sup>44</sup> Zu diesem Sachverhalt musste der ortszuständige Seelsorger, Vikar Andreas Wallner, dem Passauer Ordinariat gegenüber eine Stellungnahme abgeben. Der Vikar versuchte zunächst, jeden Verdacht, er trüge an diesen Missständen eine Mitschuld, zu entkräften. Er wies darauf hin, dass er die genannten Personen vorgeladen und gründlich examiniert hätte. Sie hätten ihm gegenüber versichert, dass sie an die Lehren der katholischen Geistlichkeit glauben und dass sie danach auch leben wollten. Wegen der besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Kirchengang hätten sie den katechetischen Unterricht Pater Parhamers nicht in Reith, sondern in Göstling besucht. Ihren Dienstboten hätten sie aber befohlen, nach Reith zu gehen. Vikar Andreas Wallner wendete ein, dass sich niemand fände, der diese Aussagen verifizieren könne. Dann nahm der Vikar die Gelegenheit wahr, seinen Unmut über die (Geheim-)Protestanten offen zu äußern und zugleich dem Passauer Bischof einen radikalen Lösungsvorschlag zu unterbreiten: Man müsse, so der Vikar, gegen die ungläubigen Bauern seines Seelsorgesprengels scharf vorgehen. Schon seit Jahren würden sie immer wieder ihr „*heuchlerisches Lied*“ anstimmen und sich öffentlich zum katholischen Glauben bekennen. Sie würden alles „*mitmachen*“, um nicht aufzufallen, nach außen würden sie einen „*Schafspelz*“ tragen, in Wahrheit aber wären sie „*innerliche Wölf*“ und „*gottlose Heuchler*“. Vikar Andreas Wallner schlug dem Bischof vor, nun den „*kürzesten*“ und zugleich härtesten Weg zu gehen, nämlich „*die wirkliche Abducierung [Vertreibung von Haus und Hof] solcher räudiger Schaf*“. Der Vikar hatte auch gleich einen Plan parat, wie man seine Ideen am besten umsetzen könnte: Passau, so Wallner, solle den Abt von Seitenstetten als Kommissar einsetzen und ihn „*ohne viel Absehen auf die Herrschaft Gleißerische[n] Beamten*“ mit unbeschränkter Kompetenz und Autorität ausstatten. Vikar Wallner war vom Stil des Seitenstettner Stiftsabts Dominikus I. Gußmann<sup>45</sup>, der damals erst kurze Zeit im Amt war, positiv beeindruckt. Dieser sei gegen die „*Böswüchter*“ in Allhartsberg und Windhag<sup>46</sup> „*mit bestem Effect*“ vorgegangen, ähnliche Schritte müsse man auch in St. Georgen am Reith setzen.<sup>47</sup> Doch der Vorschlag aus St. Georgen am Reith wurde in dieser Radikalität nicht umgesetzt. Dem behördlichen

---

Glut unter der Asche (wie Anm. 25), S. 117 ff; Tropper Peter G., Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 31), S. 202 ff.

<sup>43</sup> Zinnhobler Rudolf, Ignaz Parhamer (1715-1786). Zur Erinnerung an den Tod des großen Volksmissionars vor 200 Jahren. In: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jahrgang 4 (1985/86), S. 223 – 225.

<sup>44</sup> Weiß, Bistum Passau (wie Anm. 26), S. 396 f.

<sup>45</sup> Zum Leben und Wirken des Abtes Dominikus I. Gußmann siehe: Ortmayr P. Petrus/Decker P. Aegid, Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte, Wels 1955, S. 266 ff; Wagner/Tisch, Seitenstetten, (wie Anm.34), S. 87.

<sup>46</sup> Zu Allhartsberg siehe: Pontesegger, Allhartsberg (wie Anm. 20), S. 182 f; zu Windhag siehe: Überlacker Franz, Windhag. Auf den Spuren einer Pfarre, Windhag 2006, S. 32.

<sup>47</sup> ABP, OA 1961 (vor dem 19. Februar 1748) vgl. dazu: Tropper Christine, Glut unter der Asche (wie Anm.25) S. 112 f: Hinweis auf die Bistumsleitung Gurk, die damals ihre Seelsorger zu maßvollem Sprachgebrauch anhielt.

Aufruf zur Denunziation wurde allerdings auch in St. Georgen am Reith Folge geleistet. Es traf Thomas Grabner, den Bauern „an der Ramsau“.

## Thomas Grabner: Über sein (Glaubens-)Leben im Spiegel der Verhörprotokolle des Jahres 1748

Thomas Grabner wurde um das Jahr 1677 geboren, dies lässt sich aus der Totenmatrik der Pfarre Lunz am See erschließen.<sup>48</sup> Seine Eltern, Karl und Maria Grabner, waren Bauersleute „an der Ramsau“. Seine erste Ehe schloss Thomas Grabner am 29. April 1708 mit Maria Helmel vom Nachbarhof „Herdengel“.<sup>49</sup> Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Maria heiratete er im Jänner 1717 ein zweites Mal, nämlich Eva Simmer.<sup>50</sup>

Aus der ersten Ehe stammen zwei Töchter: Regina und Maria. Beide Töchter spielen im Zusammenhang mit dem „geheimprotestantischen“ Leben Grabners eine Rolle. Denn Regina heiratete am 14. November 1728 Johann Köck vom Hof „Tögelreith“ (kurz: „Reithl“). Der Hof liegt in unmittelbarer Nähe der „Ramsau“, ebenfalls im Ahorntal. Diese Nähe festigte kleinräumig das geheimprotestantische Beziehungsgeflecht zwischen Thomas Grabner und seinem Schwiegersohn. Tochter Maria heiratete am 17. Februar 1732 Thomas Simmer vom Hofe „Prammellehen“. Dieser starb am 8. August 1741. Die Witwe Maria zog mit ihren beiden Kindern nach Ungarn. Über sie unterhielt Thomas Grabner Kontakte zum ungarischen Protestantismus, besonders zu jenem in Pressburg und Ödenburg.

Aus zweiter Ehe hatte Thomas Grabner nach eigenen Angaben insgesamt fünf Kinder, drei Töchter und zwei Söhne.<sup>51</sup> Eine dieser Töchter, nämlich Rosina, heiratete am 26. April 1744 Richard Steinauer.<sup>52</sup> Sie erlangte als „standhafte Bekennerin des evangelischen Glaubens im südwestlichen Niederösterreich“ über den engeren Familienkreis hinaus Bedeutung und Bekanntheit. Schließlich ist noch auf Grabners Tochter Susanna hinzuweisen. Sie begleitete ihren Vater nach Ungarn. Über Details dieser Reise und über geplante weitere Reisen musste sie im Herbst 1748 vor einer Untersuchungskommission berichten. Ihre Aussagen dienten der

---

<sup>48</sup> <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/3, S 0080, Abfrage: 7. Jänner 2015.

<sup>49</sup> Eheschließung Thomas Grabner – Maria Helmel: 29. April 1708, siehe: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3289 (Pfarrarchiv Opponitz) 1, 2, 3/2, C 0209, Abfrage: 7. Jänner 2015.

<sup>50</sup> Maria Grabner wurde im Oktober 1716 beerdigt, siehe: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/2, S. 0032, Abfrage: 7. Jänner 2015; zur Eheschließung Thomas Grabner – Eva Simmer: Jänner 1717, siehe: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/2, C 0028, Abfrage: 7. Jänner 2015.

<sup>51</sup> Zu Thomas Grabners Kindern aus 1. Ehe und 2. Ehe siehe: ABP (wie Anm.15), OA 2059 (4. Dezember 1748). Eheschließung Johann Köck – Regina Grabner: 14. November 1728, siehe: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/2, Abfrage: 7. Jänner 2015; Eheschließung Thomas Simmer – Maria Grabner: 17. Februar 1732, siehe: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/2, C 0048, Abfrage: 7. Jänner 2015; Thomas Simmer wurde am 8. August 1741 beerdigt, siehe: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/2, S 0006, Abfrage: 7. Jänner 2015.

<sup>52</sup> Eheschließung Richard Steinauer – Rosina Grabner: 26. April 1744, siehe: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3007 (Pfarrarchiv Allhartsberg), 1, 2, 3/4 04 Trauung 0043, Abfrage: 7. Jänner 2015.

Kommission vor allem dazu, die Zuverlässigkeit der Angaben ihres Vaters zu überprüfen.

Thomas Grabner wurde schon Ende der 1730er - Jahre „in Glaubenssachen“ auffällig. Damals wurden ihm lästerliche Reden vorgeworfen und der Besitz von „verführerischen Büchern“. Damals hat er sich in fast allen Anklagepunkten schuldig bekannt und Besserung versprochen und auch über die Herkunft der inkriminierten Bücher Auskunft erteilt: Diese habe er von seinem Vater, der „gut“ lutherisch gelebt habe und in diesem Glauben auch gestorben sei, bekommen. Seine Mutter „aber sey gutt catholisch gewesen“.<sup>53</sup>

Neun Jahre später, im Herbst 1748, wurden Thomas Grabner und andere Personen wiederum verhört. Als Hauptverdächtiger galt Grabner, er wurde besonders gründlich einvernommen. Allein die Tatsache, dass die Gesamtuntersuchung in mehreren Sitzungen abgehandelt wurde, spricht für die Bedeutung, die ihr die Behörde beimaß. Die Verhöre durch die „weltliche“ Behörde fanden am 25. und 26. Oktober im Lunzer Amtshaus statt. Diese Einvernahmen leitete der damalige Amtsverwalter Felix Franz Reichenauer. Er fungierte gewissermaßen als verlängerter Arm der zuständigen Herrschaft Gleiß. Mit diesen Verhören im herrschaftlichen Amtshaus (heute: „Amonhaus“) war es nicht abgetan, der Hauptverdächtige Thomas Grabner und seine Familie, auch sein Schwiegersohn Johann Köck, mussten sich vorläufig in Form eines Hausarrests den Behörden zur Verfügung halten.<sup>54</sup> Etwa fünf Wochen nach der Untersuchung durch die herrschaftliche Instanz begann eine kirchliche Untersuchungskommission ihre Arbeit. Diese Untersuchungen nahmen – in mehreren Etappen – einige Tage in Anspruch. Thomas Grabner war für den 4. Dezember 1748 geladen. Den Vorsitz dieser Kommission führte der Seitenstettner Stiftsabt Dominikus I. Gußmann (Stiftsabt 1747 bis 1777).<sup>55</sup>

Schon die erste Frage, welche die weltliche Kommission Thomas Grabner stellte, führte zum aktuellen Anlass der Amtshandlung: „*Khennt ihr diesen soldaten, den euch die H[erren] Pfarrer alhier vorstohlen [vorstellen]?*“ Thomas Grabner bejahte, er kannte den Mann, der ihm gegenüber stand: Es war der „geweste“ Wachtmeister Franz Anton Ruther. Dieser hatte zusammen mit seiner Ehefrau etwa ein Jahr zuvor für einige Tage in der „Ramsau“ Quartier genommen und sich dem Bauern gegenüber als Protestant ausgegeben. „*Und so hab ich halt auch vermutet, ich muß auf seine Weiß reden*“, versuchte Grabner generell all das zu relativieren, was er Ruther damals erzählt hatte. In Ödenburg und in Pressburg wollte er „*das wahre Glaubenslicht erhalten, in diesem Glauben wolle er leben und sterben, koste es ihn auch Hab und Gut*“, so habe er es Ruther freimütig erzählt. Zu seiner Entlastung führte Grabner in der Verhandlung an, dass er nicht nur aus religiösen Gründen nach Ungarn gereist wäre, vielmehr hätte er auch seine Tochter Maria, die in Ungarn „*im Dienst*“ stand, besuchen wollen. Überdies wollte er in Ungarn medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, denn er leide unter einer Augenerkrankung. Es sei ihm eine gute Ärztin empfohlen worden, die er im Zuge seiner Ungarnreise aufsuchen wollte.

<sup>53</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2104 (4. September 1739); vgl. dazu: Weiß, Bistum Passau (wie Anm. 26), S. 393 f.

<sup>54</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2059 (25. und 26. Oktober 1748).

<sup>55</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2059 (4. Dezember 1748); zum Leben und Wirken des Abtes Dominikus I. Gußmann siehe Anm. 45.

Zudem habe er auf dem Weg nach Ungarn in Mariazell gebeichtet, ja vor langer Zeit sei er auch in Mariazell gefirmt worden.<sup>56</sup> Doch Susanna, jene Tochter Grabners, die ihren Vater auf der Reise nach Ungarn begleitet hatte und die ebenfalls verhört wurde, wusste weder etwas von einer Beichte noch von einer Firmung ihres Vaters im katholischen Gnadenort Mariazell. Vor der gestrengen Kommission konnte sie also diese Aussagen ihres Vaters nicht bestätigen. Susanna Grabner gab auch zu Protokoll, dass ihr Vater von Ungarn sieben Bücher mitgenommen habe, während Grabner selbst von „*nicht so viell*“ gesprochen hatte. Weitläufig wurde Grabner befragt, an wen er Bücher weitergegeben habe und wie der Inhalt der Bücher rezipiert worden sei. Besonders der kirchlichen Kommission schien es sehr wichtig gewesen zu sein, Grundlagen zu erfahren, auf denen neben der „äußeren“ Bekehrung auch eine „innere“ Bekehrung aufgebaut werden konnte. Wichtige Antworten des Angeklagten, kurz zusammengefasst: Es waren Grabners Kinder, verlässliche Hausleute und interessierte Personen, welchen Thomas Grabner Bücher zukommen ließ, manchmal mit Ansätzen der Schrifterläuterung. Auf die Frage der Geistlichen, wie er denn die Bücher verstanden und interpretiert habe, antwortete Grabner: Im Mittelpunkt stehe für ihn das Leiden und Sterben Christi, das allein sei für ihn wesentlich. Von den Fürbitten der Heiligen und von den Kirchengebeten sei nichts zu halten. Er habe die Bücher so verstanden und dieses Verständnis auch den Kindern so weiter gegeben, „*weillen es seine Eltern ihm auch so vorgesagt*“. Zwar habe er sich auch mit der katholischen Lehre auseinandergesetzt, in Ungarn habe er bald den katholischen, bald den evangelischen Gottesdienst besucht. So hatte es Grabner schon im Rahmen früherer Verhöre zu Protokoll gegeben. Schließlich hätten ihn aber die Predigten und das „*Zusammensingen*“<sup>57</sup> der Evangelischen mehr beeindruckt als der katholische Ritus. Erklärend nochmals der Rekurs auf die Tradition: Sein „*Ändel*“ (Vorfahre, Großvater) und auch sein Bruder im „*Sulzbach*“ hätten ihm öfter erzählt, dass das Fegefeuer, die Fürsprache der Heiligen, die Gewalt des Papstes nichts gelte, so habe auch er, Grabner, an den Inhalten katholischer Predigten gezweifelt. Er habe von den in der Gegend verteilten katholischen Schriften nichts gehalten. Auch den ausladend-barocken Zeremonien im Rahmen der Lunzer Kirchweihe (1748) habe er nichts abgewinnen können. Damals habe er sich gedacht, was die Salbung des Altares und der Kirchenwände „*vor ein Schmier seye*“.<sup>58</sup> Schließlich gab er an, vom ehemaligen Besitzer des „*guethes Ärtzberg*“ (Arzberg) in der Herrschaft Gleiß gehört zu haben, dass dieser lutherische Glaubensinhalte vertrete und verbreite, persönliche Kontakte habe es aber nicht gegeben. In letzter

---

<sup>56</sup> Zur damaligen Bedeutung von Mariazell : Scheutz Martin, Andacht, Abenteuer und Aufklärung. Pilger- und Wallfahrtswesen in der Frühen Neuzeit, in: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie, 49. Jahrgang (2005), S. 2- 38; im Rahmen ihrer religiös – seelsorglich motivierten Reise nach Ödenburg oder Pressburg wählten Geheimprotestanten nicht ungern die „*Voralpenroute*“ über Mariazell, siehe dazu: Krawarik, Exul Austriacus (wie Anm. 6) S. 78. Krawarik erwähnt an anderer Stelle die „*Bauernschläue*“ von Geheimprotestanten, die sich Wallfahrten nach Mariazell anschlossen, um unterwegs zu entweichen. Krawarik a.a.O., S. 215.

<sup>57</sup> Zur Bedeutung des Gesanges für den inneren Zugang zum Glauben der (Geheim-)Protestanten siehe: Scheutz, Licht aus geheimnisvollen Büchern (wie Anm. 30), 331 ff.

<sup>58</sup> Thomas Grabners Aussage, er habe von seinen Eltern evangelischen Glaubenssätze „*so vorgesagt*“ bekommen (Resp. 19). Die Aussage steht in dieser Form mit seiner Aussage im Jahr 1739 in Widerspruch (vgl. Anm. 53); zur Kirchweihe in Lunz am 11. Oktober 1748 siehe: Krückel Herbert, Vor 250 Jahren: 11. Oktober 1748. Bischöfliche Visitation und Kirch-/ bzw. Altarweihe in Lunz. Sonderbeilage zum Lunzer Pfarrblatt (Oktober 1998); zur Festkultur in der Barockzeit und zur Festfeindlichkeit der Protestanten: Hersche, Muße und Verschwendung (wie Anm.42) S. 644 ff.

Zeit habe er zu Ostern und an Marienfeiertagen gebeichtet, vom Ablassglauben der Katholiken halte er aber nichts. Doch dann – etwa in der Mitte des Verhörprotokolls vom 4. Dezember 1748 (im 35. „*Responsoria-Stuck*“) – wird die „*Conversio*“ des Ramsauers schriftlich festgehalten. Dort heißt es, Grabner versichere, „*nunmehr zweifle er nicht mehr daran, was ihm die [katholische] Geistlichkeit sagt*“. Er glaube inzwischen an den Wert der guten Werke und nicht daran, was der lutherische Glaube lehre, nämlich dass der Glaube allein selig mache. Auf die vertiefende Frage, ob sein Gesinnungswandel darauf zurückzuführen wäre, dass er Angst vor dem Verlust von Haus und Hof („*Abstiftung*“) habe, antwortet Grabner: „*Nein, sondern weil er damit in [den] Himmel komme*.“ Seinem Meinungsumschwung verlieh er Glaubwürdigkeit und Nachdruck, indem er – wie übrigens auch sein Schwiegersohn Johann Köck – „*begehrte*“, im Anschluss an das Verhör die Beichte und das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen. Doch der Vorsitzende der kirchlichen Vernehmungskommission, der Seitenstettner Prälat Dominikus I. Gußmann, wollte den Pönitenten die Lossprechung erst nach einer gewissen Buß- und Probezeit erteilen. In der Zwischenzeit sollten die beiden vom St. Georgener Vikar Glaubensunterricht erteilt bekommen. Was damals der Kommission allerdings nicht bekannt gewesen sein dürfte: Thomas Grabner und Johann Köck hatten sich zu diesem Zeitpunkt – vorsorglich und über die Pfarr-, Dekanats- und Offizialatsgrenze hinweg – bereits an den Lunzer Pfarrer gewandt.<sup>59</sup>

### **Trotz „*deittlichem Verbot*“**

Ohne „*das Mündeste*“ dem Seitenstettner Prälaten und dem St. Georgener Vikar zu melden, hatten sich Thomas Grabner und Johann Köck vorgewagt und dazu entschlossen, einen eigenen Weg einzuschlagen. Bereits Ende Oktober 1748, also etwa fünf Wochen vor (!) der Einvernahme durch die kirchliche Kommission, waren sie beim Lunzer Pfarrer Schmuttermayr mit dem Ersuchen um Unterweisung in der katholischen Glaubenslehre vorstellig geworden. Der Pfarrer von Lunz, der den beiden Bauern kurz zuvor noch „ketzerische“ Bücher abgenommen hatte<sup>60</sup>, war bereit, den Bittstellern zwei- bis dreimal wöchentlich Glaubensunterricht zu erteilen. Der „*Ramsauer*“ und der „*Reithler*“ zeigten sich reumütig, und beide versicherten, „*dass sie lieber das Leben geben wollen als [sich] noch einmal in die vorige Blindheit einzulassen*“. So ließ Pfarrer Schmuttermayr die beiden Bauern zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses in der Lunzer Kirche zu, und zwar am 21. Dezember des Jahres 1748. Der Wahl dieses Tages mag auch symbolische Bedeutung zukommen, handelt es sich dabei doch um den Festtag des Hl. Thomas, der auch als „ungläubiger“ Thomas bezeichnet wird, weil er der Überlieferung nach zunächst an der Auferstehung Christi gezweifelt habe. Erst als er Christi Wundmale selbst gesehen und berührt hat, soll er geglaubt haben. Der Lunzer Pfarrer rechtfertigte im Februar 1749 der Passauer Kirchenbehörde gegenüber sein Vorgehen mit der aufrichtigen Gesinnung der beiden Büsser. Er verwies auch darauf, dass er traditioneller Weise dazu verpflichtet sei, das näher bei der Lunzer als bei der

<sup>59</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2059 (3. Februar 1749): Grabner und Köck kamen bereits am 27. Oktober 1748 zu Pfarrer Schmuttermayr; vgl. dazu: Hönig, St. Georgen am Reut (wie Anm. 2), S. 356.

<sup>60</sup> Krüchel Herbert, Vom Barockkatholizismus zu den Reformen Kaiser Josephs II. Über das kirchlich-religiöse Leben der Pfarre Lunz im 18. Jahrhundert, in: 600 Jahre Kirche in Lunz (1392 – 1992). Mosaiksteine zur Pfarr- und Kirchengeschichte, Lunz 1992, S. 19.

St. Georgener Kirche gelegene Gebiet, in dem auch die beiden Bauern wohnten, „*pfarrlich*“ zu betreuen.<sup>61</sup>

Ganz anders beurteilte der Vikar von St. Georgen am Reith die Lage: Der letztverantwortliche und von Rechts wegen zuständige Seelsorger der beiden Bauern sei er, der Vikar von St. Georgen am Reith. Thomas Grabner und Johann Köck hätten – gegen ein „*deittliches Verbot*“ des Seitenstettner Prälaten handelnd – „*ihr Glaubens Bekenntnis und Beicht in frembder Pfarr abzulegen sich unterstanden*“. Dadurch wären die kirchlichen Rechtsverhältnisse missachtet, ja geradezu umgekehrt worden. Auf scheinheilige Weise hätten sich Grabner und Köck die Zulassung zu den Sakramenten erschlichen. Der Lunzer Pfarrer und der Lunzer Amtsverwalter Reichenauer hätten ihnen – „*durch unzeitiges Mitleiden bewogen*“ – Rückendeckung geboten. So könne seelsorglich nicht zielgerichtet und erfolgreich gewirkt werden, „*da einer niederreißt, was der andere aufbaut*“.<sup>62</sup>

Im Jahr 1749 hielt der Jesuitenpater Ignaz Heinn in St. Georgen am Reith katechetischen Unterricht. Auch Grabner und Köck besuchten diesen Unterricht, und sie gelobten, die vorgetragenen Glaubensgrundsätze zu befolgen. Pater Heinn war freilich nicht restlos von ihren lauterer Absichten überzeugt. Auch Vikar Wallner hegte weiterhin Zweifel an der Aufrichtigkeit Grabners und Köcks, wenngleich er zugeben musste, dass beide im Rahmen einer Glaubensprüfung „*ziemlich content respondieret*“.<sup>63</sup> Die im Herbst 1748 vorgenommenen Verhöre und die Begleitumstände hatten übrigens die Situation derart verschärft, dass eine Vertreibung der beiden Bauern von ihren Höfen durchaus zur Debatte stand. Dies geht aus einem Schreiben des damaligen Pflegers der Herrschaft Gleiß, Thomas Joseph Ferdinand Poppen<sup>64</sup>, an die NÖ Regierung eindeutig hervor. Der Pfleger wartete jedoch mit der „*Verkauffung*“ der Höfe „*Ramsau*“ und „*Reithl*“ zu, und zwar mit der Begründung, dass ihm noch kein ausdrücklicher Auftrag dazu erteilt worden sei. Obwohl sich Poppen in diesem Schreiben als treuehorsaames ausführendes Organ höherer Instanzen gab, trat er aus dieser Rolle gekonnt heraus, indem er darauf hinwies, dass die beiden Bauersleute Reue gezeigt und sich im Lunzer Gotteshaus klar zum katholischen Glauben bekannt hätten. Dann geht Poppen von der Verteidigung zum Angriff über: Im benachbarten hochstiftlichen Freisinger Herrschaftsgebiet habe man sich zu Übertreibungen hinreißen lassen. Der Pfarrer von Göstling habe öffentlich und von der Kanzel herab „*das gesamte Amt Lunz vor [für] lutherisch mit großem Getös verkündet*“. Damit wären der Lunzer Pfarrer und die Lunzer Katholiken verspottet und beleidigt worden. Öffentlicher Widerruf möge den angerichteten Schaden begrenzen.<sup>65</sup> Als zuständiger Diözesanbischof rügte der

<sup>61</sup> Wie Anm. 23.

<sup>62</sup> DASP (wie Anm. 2), Pfarr- und Klosterakten St. Georgen am Reith (13. Mai 1749); vgl. dazu: Hönig, St. Georgen am Reut (wie Anm. 2), S. 356.

<sup>63</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2108 (31. Dezember 1749) und OA 2059 (24. März 1749); Weiß, Bistum Passau (wie Anm. 26), S. 399.

<sup>64</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2059 (25. Februar 1749); zu den Grabtafeln der Familie Poppen vgl. Pontesegger, Allhartsberg (wie Anm. 20), S. 141 f; sehr unzufrieden war Leopold Karl Wallner, Pfarrer von Opponitz, mit der Amtsführung des Pflegers Poppen. In einem Schreiben an den Passauer Bischof urteilt Wallner hart: Beim Pfleger Poppen sei „*nichts an den Unterthanen eine sündt [...]* ausser die Pflugs-Taxen ihm nicht abgeführt zu haben.“ Vgl. dazu: ABP (wie Anm. 15), OA 2108 (vor 12. März 1750).

<sup>65</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2059 (25. Februar 1749).



Passauer Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg den Göstlinger Pfarrer ob der Hetze gegen Untertanen der Herrschaft Gleiß. Mit diplomatischem Geschick aber lobte der Kardinal den Seeleneifer des Seitenstettner Abtes und den des St. Georgener Vikars, beide sollten weiter wachsam bleiben. Darüber hinaus wurde der Abt beauftragt, vermittelnd dazu beizutragen, dass der Grenz- bzw. Kompetenzkonflikt zwischen dem St. Georgener Vikar und dem Lunzer Pfarrer beruhigt werde<sup>66</sup> – jener Konflikt, den die „Geheimprotestanten“ Thomas Grabner und Johann Köck nicht nur belebt, sondern letztlich auch genutzt hatten.

In den 1750er - Jahren überprüfte Pater Ignaz Heinn nochmals die Glaubensgesinnung von Thomas Grabner und Johann Köck. Beiden wurde erneut vor Augen geführt, wie schwerwiegend ihr einstiger Fehler, nämlich die Abweichung vom katholischen Glauben, gewesen sei. Beide versprachen mit „*thränen-flüssenden Augen*“, wie ernst es ihnen mit der Bekehrung sei, sie gelobten, „*catholisch [zu] leben und [zu] sterben*“.<sup>67</sup> Johann Köck wurde 76 Jahre alt. Er starb, versehen mit katholischen Sakramenten, als „*Inwohner am Reithl*“. Am 4. Jänner 1771 wurde er in Lunz vom dortigen Pfarrer Ignaz Wögerer nach katholischem Ritus begraben. Auch Thomas Grabner, sein Schwiegervater, fand im Lunzer Kirchhof seine letzte Ruhestätte. Grabner war im „biblischen“ Alter von 97 Jahren als „*alter Bauer an der Ramsau*“ verstorben. Am 20. April 1774 wurde er beerdigt.<sup>68</sup>

## Aspekte weiterer Entwicklungen

### Toleranzpatent

Wenige Jahre nach dem Tod von Thomas Grabner und von Johann Köck beendete das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. das Zeitalter des Geheimprotestantismus. Das Patent, datiert mit 13. Oktober 1781, gestattete den „*Augsburgischen und Helvetischen „Religionsverwandten*“ und den „*nicht unierten Griechen*“ das „*Privatexercitium*“, das heißt: Religionsausübung im privaten Bereich. Die öffentliche Religionsausübung blieb vorerst ein Vorrecht der katholischen Religion. Die „*Akatholiken*“ (so der negativ besetzte Begriff für Lutheraner, Reformierte und für nicht mit Rom verbundene Orthodoxe) durften ein „*Bethaus*“ und einen Friedhof errichten, doch nur dort, wo in einigem Umkreis 100 „*akatholische*“ Familien (bzw. 500 Personen) wohnten. In keiner Weise durfte ein „*Bethaus*“ den Charakter einer Kirche annehmen: Ein „*Bethaus*“ durfte keinen öffentlichen Eingang von der Straße her haben, kein Glockengeläut und keinen Turm. Unter den gleichen Voraussetzungen wie ein „*Bethaus*“ konnte auch eine evangelische Schule errichtet werden. Nicht automatisch, sondern nur „*dispensando*“ war es „*Akatholiken*“ möglich, Bürger- und Meisterrechte sowie akademische Würden zu erlangen. Evangelische mussten auch um Dispens ansuchen, wenn sie Häuser oder Grundstücke erwerben wollten. Das josephinische Ehepatent übernahm die Tridentinische Form der Eheschließung, die Form galt analog für „*Akatholiken*“. Mischehen mussten vor

<sup>66</sup> ABP (wie Anm.15), OA, B5 fol. 155 v (22. Mai 1749) und fol. 176 (9. Juni 1749); vgl. Schragl, 600 Jahre Kirche in Lunz (wie Anm. 8), S. 8.

<sup>67</sup> ABP (wie Anm.15), OA 2108 (17. November 1751).

<sup>68</sup> Johann Köck: <http://www.matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See),1, 2, 3/3 S 0069, Abfrage: 7. Jänner 2015; Thomas Grabner: <http://www.matricula.online.eu>, PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See),1, 2, 3/3, S 0080, Abfrage: 7. Jänner 2014.

einem katholischen Pfarrer (Priester) geschlossen werden. Auf Wunsch des „*akatholischen*“ Teiles konnte der Pastor als Zeuge anwesend sein. Kinder aus Mischehen waren katholisch zu erziehen, wenn sich der Vater zur katholischen Konfession bekannte. War aber die Mutter katholisch, so folgten ihr die Töchter in der Konfession.<sup>69</sup>

Auffällig ist, dass sich nach dem 13. Oktober 1781, also nach dem Erlass des Toleranzpatents, niemand aus dem Grenzraum zwischen St. Georgen am Reith und Lunz meldete, um offiziell seine Zugehörigkeit zur evangelischen Religion zu bekennen. Auch nicht Bewohner der Höfe „*Ramsau*“ und „*Reith*“, wengleich Bewohner dieser beiden – und zweier weiterer – Höfe noch einige Zeit im Verdacht standen, protestantisch zu sein. Es blieb beim Verdacht.<sup>70</sup>

Im Gegensatz dazu lässt sich im Raum Waidhofen a. d. Ybbs – Sonntagberg ein Übergang vom Geheimprotestantismus zum geduldeten Protestantismus nachweisen. Der Geheimprotestantismus des unteren Ybbstales erwies sich offenkundig als stabil, er wurde in den ausgehenden 1730er - und beginnenden 1740er – Jahren vom oberen Ybbstal her beeinflusst und gestärkt. Der Waidhofener Stadtpfarrer, Freiherr von Lerchenfeld, kleidete dieses Phänomen in die Form eines „*frommen Wunsches*“: „*Gott gebe nur, dass von den Lunzerischen Paurn, welche zimbligh wegen Közerey dem Vernehmen nach suspect seyn solten nicht etwann die hier herumb liegenden Paurn [Bauern in der Gegend um Waidhofen a. d. Ybbs], welche dahin S[alva] V[enia] den Viehhandel treiben und die kötzerischen Bücher heraus [aus dem Gebirge] bringen dörrften, mehreres angestellet werden.*“<sup>71</sup>

## **Evangelische im Gebiet um den Sonntagberg**

Dass dennoch – wie es Dechant von Lerchenfeld ausdrückte – „*mehreres angestellet*“ wurde, dafür steht unter anderem auch die „*Bekennerin des evangelischen Glaubens*“ Rosina Steinauer, die als eine markante Gestalt des (nieder-)österreichischen Geheimprotestantismus in die evangelische Kirchengeschichte eingegangen ist.<sup>72</sup>

---

<sup>69</sup> Gampl Inge, Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution. Wien – Graz – Köln 1984, S. 99 ff; Klueting Harm (Hg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch - josephinischen Reformen, Darmstadt 1995, 252 ff; Link Christoph, Kirchliche Rechtsgeschichte. (2. Aufl.) München 2010, S. 110 ff; Helfert, Rechte und Verfassung (wie Anm.13), bes. S. 8 ff, S. 95 ff, 122 ff.

<sup>70</sup> DASP (wie Anm. 2), Visitationen, Dekanat Scheibbs 1785 (Lunz) und Konsistorialakten, Dekanat Scheibbs, Karton 1 (1785).

<sup>71</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2104 (vor 23. November 1739); S.V. „*Salva Venia*“ – gleichbedeutend mit dem deutschen Ausdruck „mit Verlaub“, die Floskel wird vor ein anstößig empfundenes Wort oder vor eine ungehörige Rede gesetzt. Zum Geheim-(Protestantismus) im Großraum von Waidhofen a. d. Ybbs siehe: Janda Inge – Irene, Steinerne Zeugen evangelischen Glaubens, in: Janda Inge –Irene (Red.), Evangelisch im Mostviertel, Amstetten 2002, S.9 – 23; Zambal Walter, Protestantismus in Waidhofen/Ybbs, in: Janda Inge –Irene (Red.), Evangelisch im Mostviertel, Amstetten 2002, S. 24 – 57; Engelbrecht Müller Simone Gloria, Der Protestantismus in Waidhofen an der Ybbs bis zum Erlass des Toleranzpatents mit besonderer Berücksichtigung der Frage nach dem Kryprotestantismus im Großraum Waidhofen/Ybbs, Univ. Dipl. Arbeit Wien 2012, bes. S. 170 ff.

<sup>72</sup> Pontesegger Anton, Geheimprotestantismus in Niederösterreich. Dargestellt am Beispiel von Rosina Steinauer, in: Reingrabner Gustav (Hg.), Evangelisch! Gestern und Heute einer Kirche. Ausstellung des Landes Niederösterreich und der Evangelischen Kirche in Niederösterreich (Schallaburg 2002), Katalog des NÖ Landesmuseums Neue Folge Nr. 437, St.Pölten 2002, 161 -169;

Rosina Steinauer wurde auf dem Bauernhof „*Ramsau*“ als drittes Kind des Ehepaares Eva und Thomas Grabner geboren und am 12. Jänner 1718 in der Pfarrkirche Lunz getauft.<sup>73</sup> Am 26. April 1744 heiratete sie den gleichfalls aus dem oberen Ybbstal (von „*Kothberg*“) stammenden Richard Steinauer.<sup>74</sup> Das Ehepaar ließ sich in der Rotte Baichberg am Fuße des Wallfahrtsortes Sonntagberg nieder. Zusammen bewirtschafteten Rosina und Richard Steinauer das dort gelegene „*Reicherlgut*“.<sup>75</sup> Mit den in der Sonntagberger Gegend „*hie und da*“ im Verborgenen lebenden Protestanten knüpften sie Kontakte. Dass ihr Verhalten von der Obrigkeit aufmerksam und misstrauisch beobachtet wurde, stellte für sie keine Überraschung dar. Waren sie doch auch in ihrer „alten“ Heimat, im oberen Ybbstal, Schikanen und Hausdurchsuchungen ausgesetzt gewesen. Rosina Steinauer wurde im Zuge einer „*Lunzer Visitation*“<sup>76</sup> sogar einmal ein ketzerisches Buch abgenommen. In der „*Erbaulichen Geschichte einer standhaften Bekennerin des Evangeliums und thätig gläubigen Rosina Steinauer am Reicherlgut in Beichberg*“<sup>77</sup>, welche der Neukemater Pastor Johann Friedrich Baumann verfasste (Baumanns Amtszeit in Neukematen: 1791 bis 1801), wird anschaulich berichtet, wie sich das Ehepaar Richard und Rosina Steinauer auf Hausdurchsuchungen „vorbereitete“: Richard Steinauer habe einen großen eichenen Block wie einen Trog ausgehauen, „*inkriminierte*“ Bücher hineingelegt, ein Brett darüber genagelt und diese „Kiste“ im

---

eine weitere Veröffentlichung dieser Abhandlung Ponteseggens findet sich in: Enzner Manfred/Krauß Eberhard, *Exulanten aus der niederösterreichischen Eisenwurzen in Franken. Eine familien- und kirchengeschichtliche Untersuchung.* Nürnberg 2005, S. 302 – 308; Krawarik, *Exul Austriacus* (wie Anm. 6), S. 103; Reingrabner Gustav, *Protestantismus in Niederösterreich.* Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich, 27, St. Pölten – Wien 1977, S. 25 f; Scheutz, *Eine fast vollständige Tilgung* (wie Anm. 5), S. 205 Anm. 102; Franz Überlacker, *Sonntagberg. Vom Hirtenraum zum Wallfahrtsort,* Atzenbrugg 2014, S.175; Zambal, *Protestantismus in Waidhofen/Ybbs* (wie Anm. 71), S. 52 ff; Engelbrechtsmüller, *Protestantismus in Waidhofen an der Ybbs* (wie Anm. 71), S.180 ff; Hinkelmann Frank, *Evangelisches Leben in den Bezirken Melk und Scheibbs. Von der Reformationszeit bis zur Gegenwart,* Nürnberg 2010, S. 77 ff; Krückel Herbert, *Rosina Steinauer. Eine standhafte Bekennerin des evangelischen Glaubens im südwestlichen Niederösterreich des 18. Jahrhunderts:* <http://frauen-und-reformation.de>, Abfrage: 30. Dezember 2014; Zankl Eva, *Rosina Steinauer 1718-1794. Frauenbilder:* <http://www.eisenstrasse.info/> Abfrage: 30. Dezember 2014.  
<sup>73</sup> <http://www.matricula.online.eu/> PfA 3225 (Pfarrarchiv Lunz am See), 1, 2, 3/2 B 0066.

<sup>74</sup> Wie Anm. 52.

<sup>75</sup> In amtlichen Quellen trägt dieses Gut auch den Beinamen „*beim brun*“ (beim Brunnen). Siehe dazu: NÖ Landesarchiv (NÖLA), *Ther. Fassion VOWW 839*, Bd. 1, fol. 31 v.

<sup>76</sup> ABP (wie Anm. 15), OA 2059, 4. Dezember 1748, Verhör des „*Ramsauers*“ (Resp. 23); wann diese „*Lunzer Visitation*“ stattgefunden hat, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

<sup>77</sup> In erster Linie ist es dieser „*Erbaulichen Geschichte*“ zuzuschreiben, dass Rosina Steinauer heute in der Literatur als eine „*markante Gestalt*“ des (nieder-)österreichischen Geheimprotestantismus firmiert; zur Abschrift der „*Erbaulichen Geschichte*“ von Johann Gottlieb Begsteiger aus dem Jahr 1860 siehe: Archiv der Evangelischen Gemeinde Neukematen: Baumann Johann Friedrich, *Erbauliche Geschichte einer standhaften Bekennerin des Evangeliums und thätig gläubigen Christin Rosina Steinauer am Reicherlgütel in Beichberg in Unter Oesterreich, Neukematen 1794;* M. G. W. Br(andt): *Rosina Steinauer. Ein Lebensbild aus der Zeit des Toleranzedikts Kaiser Josephs II.. Zur ersten hundertjährigen Jubelfeier des Toleranzedikts am 13. October 1881 (1881).* Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung dankt Herrn Erwin Wimmer, Archivar der Marktgemeinde Sonntagberg, der die Fotokopie dieses Buches zur Verfügung gestellt hat; *Evangelisches Pfarramt A.B. Neukematen* (Hg.), *Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Neukematen* (Transkriptor: Fritz Brandstätter, Salzburg 1988) S. 40 ff.

Schweinegestall verborgen. Nach dem Tod von Richard Steinauer führte sein Sohn Simon – vorerst noch zusammen mit seiner Mutter – den Hof weiter.<sup>78</sup>

### Vom Sonntagberg nach Scharten, Neukematen und Steyr

Der „*Erbaulichen Geschichte*“ zufolge brachte die Zeit unmittelbar nach der Publizierung des Toleranzpatents für Rosina Steinauer zunächst keinerlei Erleichterung – im Gegenteil: große Probleme. Baumann berichtet, dass Rosina Steinauer die evangelische Gemeinde Scharten (heute: Bezirk Eferding, Oberösterreich) besucht habe. Dort fand am 9. Juni 1782 der erste öffentliche evangelische Gottesdienst mit einem Geistlichen statt.<sup>79</sup> Nach ihrer Rückkehr habe Rosina Steinauer in der Sonntagberger Gegend „mit großer Freude“ von ihren Erlebnissen erzählt. Sie habe ihre Glaubensgenossen ermuntert, von der gewährten Glaubensfreiheit ebenfalls „gleich Gebrauch zu machen“. Dafür habe sich Rosina Steinauer dem Beamten der zuständigen Herrschaft Gleiß gegenüber rechtfertigen müssen. Der Pfleger habe ihr zu verstehen gegeben, dass sie nun als „Verführerin“ all derer gelte, „die sich zur Abtretung von der katholischen Religion melden“. Als Steinauer dazu stand, soll sie argen Repressionen ausgesetzt gewesen sein. In der „*Erbaulichen Geschichte*“ ist von einem „finsternen Gefängnis“, von „Ketten“ und von einem „grausamen Verfahren“ die Rede.<sup>80</sup>

Im Kern, nicht im Detail, werden diese Schilderungen durch andere Quellen erhärtet bzw. ergänzt. Denn nicht nur Pastor Baumann, auch der Sonntagberger Seelsorger, P. Johannes Plank, registrierte Übertritte zur evangelischen Konfession. Er hält in einem Schreiben vom 10. Mai 1784 fest, dass es in der Pfarre Sonntagberg insgesamt 21 „*Augsburgische Confessions- Verwandte*“ gäbe. Alle, die sich nach dem 1. Jänner 1783 als Evangelische meldeten, mussten sich beim zuständigen Ortsseelsorger einem sechswöchigen „*Prohibitivunterricht*“ unterziehen, erst dann bekamen sie einen „*Meldzettel*“ ausgefertigt.<sup>81</sup> Unter Vorlage dieses Dokuments konnten sie sich bei der nächstgelegenen Toleranzgemeinde als Mitglieder einschreiben lassen. Nach Überwindung aller Schwierigkeiten<sup>82</sup> ließ sich Rosina

---

<sup>78</sup> Taufe des Sohnes von Rosina und Richard Steinauer (namens Simon) am 27. Oktober 1747: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3007 (Pfarrarchiv Allhartsberg), 1, 2, 3/4, 03 Taufe 0108; Richard Steinauer wurde am 8. Dezember 1770 beerdigt: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3007 (Pfarrarchiv Allhartsberg), 1, 2, 3/5, 05 Tod 0061.

<sup>79</sup> Im Herbst des Jahres 1782 waren das Bethaus und das Pfarrhaus in Scharten fertig gestellt, siehe dazu: Kinzel Heinz, Erste öffentliche Versammlung der Evangelischen Christen im Lande ob der Enns am 9. Juni 1782 beim Meyer zu Eth in Scharten. 1782-1982. 200 Jahre evangelische Gemeinde Scharten. Festschrift. 1982; Sakrausky Oskar, Evangelisches Österreich. Ein Gedenkstättenführer Wien [1981]; S. 50 f; vgl. dazu: Evangelisches Pfarramt A.B. Neukematen (Hg.), Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Neukematen (wie Anm. 77) S. 40 ff.

<sup>80</sup> Brandt, Rosina Steinauer (wie Anm. 77), S. 33 f. - Das gespannte Verhältnis, das zwischen dem damaligen Pfleger der Herrschaft Gleiß, Franz Anton Tritwein, und den Evangelischen herrschte, lässt sich anhand weiterer Quellen nachweisen, siehe dazu: NÖLA (wie Anm. 75), C 30/18470, 20553 ex 1785.

<sup>81</sup> Zur Meldung von 21 „*Augsburgischen Confessions- Verwandten*“ (aufgeschlüsselt: 16 Erwachsene, 2 Schulfähige, 3 Unmündige) in der Pfarre Sonntagberg siehe: Pontesegger, Geheimprotestantismus in Niederösterreich (wie Anm. 72), S.167 und 269; zum sechswöchigen Unterricht für „*verspätet Gemeldete*“ und zu den „*obrigkeitlichen Meldzetteln*“ siehe: Gampl, Staat-Kirche-Individuum (wie Anm. 69), S. 102 f; Helfert, Rechte und Verfassung (wie Anm. 13), S. 17 ff, S. 24 f; vgl. dazu: Oberösterreichisches Landesarchiv, Superintendentur, Schachtel 56 (13. Jänner 1783).

<sup>82</sup> Siehe: NÖLA (wie Anm.75), Karton 3360, Nr 3611, 5242.

Steinauer zusammen mit Gleichgesinnten in die Liste der evangelischen Gemeindemitglieder Neukematen (heute: Gemeinde Piberbach im Bezirk Linz-Land, Oberösterreich) eintragen. In der Chronik dieser evangelischen Gemeinde ist vermerkt, dass die denkwürdige Begebenheit am 29. Dezember 1783 stattgefunden hat.<sup>83</sup> Natürlich war es Rosina Steinauer und ihren Glaubensverwandten nicht möglich, jeden Sonntag ins „Bethaus“ nach Neukematen zu kommen. Sie hielten stattdessen zu Hause Privatandachten ab. „*Verschiedene Male*“ besuchte der Neukematener Pastor die Sonntagberger Glaubensgemeinde und feierte mit ihr Gottesdienst. In diesem Rahmen traf Pastor Baumann zum letzten Mal im Mai 1794 Rosina Steinauer in ihrem Haus in Baichberg. Damals wirkte sie auf ihn klar und religiös gefestigt, doch körperlich als „*gebückte, am ganzen Leib zitternde, halbblinde Person*“. Er hielt sie gar für eine über 90-jährige Greisin.<sup>84</sup> Im Sterbebuch der Pfarre Sonntagberg ist vermerkt, dass Rosina Steinauer am 6. August 1794 in Baichberg Nr. 5 verstorben ist, in der Rubrik „Lebensjahre“ findet sich der Eintrag „80“, folgt man jedoch dem Eintrag ihrer Taufe (Lunzer Taufbuch: 12.Jänner 1718), so starb Rosina Steinauer im 77. Lebensjahr.<sup>85</sup>

Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts versammelten sich die Evangelischen zum „*exercitium religionis privatum*“ in der Gegend des Sonntagbergs, davon etliche Jahre hindurch im „*Reicherlgut*“. Der Gottesdienstfeier stand – so überliefert es uns die Neukematener Pfarrchronik – häufig ein Mitglied der Familie Steinauer vor. Nach (Wieder-)Begründung der evangelischen Pfarre Steyr (Genehmigung: 1875, erster Gottesdienst: 1877) gehörten die Evangelischen der Sonntagberger Gegend zur evangelischen Gemeinde Steyr.<sup>86</sup> Mit Rosina Steinauer lässt sich also eine Spur des Geheimprotestantismus vom oberen Ybbstal über die Sonntagberger Gegend bis nach Oberösterreich verfolgen.

### **Fernwirkung: Änderung der Territorialeinteilung im Ybbstal**

Die unscharfe Abgrenzung des Vikariats St. Georgen am Reith von der Pfarre Lunz führte zu Auseinandersetzungen, welche durch geheimprotestantische Aktivitäten in den Jahren 1748/49 eine besondere Note erhalten hatten. Im Zuge der bereits laufenden thesesianisch – josephinischen Pfarrregulierung verfügte das Passauer Offizialat eine richtungweisende Festlegung: Mit Dekret vom 10. November 1779 wurden rund 50 Häuser (mit insgesamt 525 „*Seelen*“) der Rotten Ahorn, Ertl, Kothberg und Oberois von St. Georgen am Reith nach Lunz umgepfarrt, ab diesem Zeitpunkt waren auch keine Stolgebühren mehr von Lunz nach St. Georgen am Reith

---

<sup>83</sup> Hoffelner Hermann, Streifzug durch die Geschichte von Neukematen. „Eine Minderheit bekommt ihren Platz“, in: Festschrift zum Abschluss der Renovierungsarbeiten an der Evangelischen Kirche Neukematen, Neukematen 2004, 10-12 (<http://www.neukematen.at/gmbL/Festschrift.pdf> , Abfrage: 31. Dezember 2014).

<sup>84</sup> Brandt, Rosina Steinauer (wie Anm. 77), S. 40.

<sup>85</sup> Zu Rosina Steinauers Tod: <http://www..Matricula.online.eu>, PfA 3407 (Pfarrarchiv Sonntagberg), 3/01 b, 03 Tod 0035; zum Taufeintrag: siehe Anm. 73.

<sup>86</sup> Evangelisches Pfarramt A.B. Neukematen (Hg.), Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Neukematen (wie Anm. 77), S.40 ff; Selle Friedrich, Eine österreichische evangelische Parochie (Steyr in Oberösterreich) Steyr 1903, S. 18; bezügl. der weiteren Entwicklung: Zambal, Protestantismus in Waidhofen/Ybbs (wie Anm.71), S. 54; bezüglich der Vorschriften über die Feier von Gottesdiensten der „*Akatholiken*“ vgl. Helfert, Rechte und Verfassung (wie Anm. 13), S.111 ff.

abzuliefern.<sup>87</sup> So wurde ein seelsorglicher Organisationsmangel, der den Geheimprotestantismus begünstigt hatte, beseitigt. Diese Umpfarrung ist auch deshalb bedeutsam, weil sie als Auftakt für weitere massive Änderungen jahrhundertalter kirchlicher und weltlicher Grenzen im oberen Ybbstal interpretiert werden kann. Die Grenzveränderungen zogen sich bis ins 20. Jahrhundert hin. Ein Detail zum Schluss: Sogar ein kurzer Abschnitt der heutigen Grenze zwischen den politischen Bezirken Amstetten und Scheibbs lässt sich mit der Umpfarrung des Jahres 1779 in Verbindung bringen.

---

<sup>87</sup> DASP (wie Anm.2), Pfarr- und Klosterakten, Lunz am See 1778 und 1779: „*Unterthänigstes Bitten deren Hochgräfl. Rosenberg. Unterthanen von Gleiß*“. Die Reaktion auf diese Supplik: Dekret des Passauer Konsistoriums in Wien an den damaligen Lunzer Pfarrer Johann Nep. Kueffahrt (vom 10. November 1779) mit dem Auftrag der Kundmachung und Durchführung der von den Untertanen erbetenen und vom Bischof bewilligten Umpfarrung. In einem Tabellenhang werden die betroffenen Häuser einzeln angeführt, es wird allerdings nicht zwischen Hauptgebäuden, Zubauten und Wirtschaftsgebäuden unterschieden. Zur Verdeutlichung sei das Beispiel des Hofes „Pastlehen“ (heute: Postlehen) in der „*Oyser Ruth*“ erwähnt: Hier werden ein Hauptgebäude, ein „*Zurbau Häusl*“ und eine Mühle genannt. Bezüglich der Umpfarrung des Jahres 1779 siehe auch: Hönig, St. Georgen am Reut (wie Anm.2), S. 358; Schragl, 600 Jahre Kirche in Lunz (wie Anm. 8), S. 8.